

Anlage 1

Ausschreiben der Buhl outdoor & sport events GmbH an den Ortsrat Mardorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates von Mardorf.

Wir möchten gerne in Mardorf (Neustadt am Rübenberge) eine erprobte freizeittaugliche touristische Attraktion, **eine Fußballgolfanlage** eröffnen.

Wir planen die Errichtung und Betreuung wenn möglich innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre.

Die notwendige Fläche soll für zehn Jahre mit der Option auf weitere fünf oder zehn gepachtet werden. Die Bauzeit beträgt nur ca. zwei Wochen. Eine vollständige Renaturierung bzw. Abbau der Anlage würde ca. eine Woche betragen.

Besondere positive Fakten, die für eine naturnahe und freizeitwertvolle touristische Attraktion sprechen werden im Folgenden kurz dargestellt:

es soll mindestens ein neuer Arbeitsplatz entstehen (Saison: April bis Oktober).

bis zu insgesamt drei Arbeitsplätze können in den folgenden Jahren notwendig werden

hoher Freizeitspaß, weil für jeden zwischen 5 und 85 Jahren, ob weiblich oder männlich, möglich

für jeden sofort ohne Vorkenntnisse bzw. Schulung und ohne Betreuung machbar

die gesamte Fläche bleibt Wiese oder Rasen

nur die 18 Bahnen (ca. zwischen 2,5 und 6 Meter breit und bis zu 120m lang) werden kurz gemäht

das Anlegen der Bahnen kann so flexibel gestaltet werden, dass besonders schützenswerte Pflanzen oder kleine Biotope nicht beeinträchtigt werden

es können auch bewusst kleine Biotope angelegt werden

es findet keine Bodenversiegelung

es ist keine Umzäunung vorgesehen

das Landschaftsbild bleibt nahezu erhalten

die attraktiven Hindernisse auf den Bahnen werden überwiegend aus naturbelassenem Holz und Hanit (ein recycelter Kunststoff, der wie Holz aussieht) errichtet

das Design, Motto bzw. die Form der Hindernisse könne von uns dahingehend angepasst werden, dass ein bestimmtes „Bild“ entsteht. Dabei können wir sehr gut auf „Wünsche“ eingehen. Beispiel: auf der „Fußballgolfanlage Nordsee“ haben wir viele maritime Elemente wie z.B. Seezeichen, Anker, Schatzkiste und Bootskörper verwendet

erfahrungsgemäß reisen bis zu 35 % der Gäste mit dem Fahrrad und 10 - 15 % zu Fuß an

Seit fünf Jahren bauen und betreiben wir bereits Fußballgolfanlagen und stellen eine immer größer werdende Gästezahl auf allen Anlagen fest.

Dazu sind im Folgenden einige Beispiele aufgeführt.

Fußballgolf am Bernsteinsee (Eigenbetrieb)

www.fuss-ball-golf.de

Eröffnung 2009, Jährliche Gästezahl 2014 (ca.) 8.000

Fußballgolf Walsrode (Eigenbetrieb)

www.fussballgolf-walsrode.de

Eröffnung 2011, Jährliche Gästezahl 2014 (ca.) 9.000

Fußballgolf Nordsee (Eigenbetrieb)

www.fussballgolf-nordsee.de

Eröffnung Juli 2014, Gästezahl 2014 (ca.) 4.000

Im Vorfeld haben wir schon Kontakt mit Frau Grau aufgenommen und einen ersten Termin zur Beurteilung im Ortsrat von Mardorf wahrgenommen. Eine positive Beurteilung für die grundlegende Ansiedlung dieser neuen touristischen Attraktion und auch eine konkrete Flächenauswahl ist uns dabei schon vorgeschlagen worden:

Grundstück: Mardorf, 1

Gemarkung: Mardorf Mardorf Mardorf Mardorf

Flur:

Flurstück:

wir sind auch grundsätzlich für jeden anderen Alternativvorschlag offen

Für unser **Vorhaben, den Bau und Betreiben einer Fußballgolfanlage** sollten folgende Anforderungen zur richtigen Ortswahl oder die Möglichkeit zur Errichtung gegeben sein.

Bebauungsplan:

SO-Gebiet (Freizeit/Sport/Tourismus)

Flächengröße:

1,5 bis 2,5 ha

Flächenform:

keine Vorgabe. Sie kann wie ein Schlauch mit mehreren Winkeln, wie ein Oval, wie ein Rechteck oder auch wie ein U geformt sein. Sie kann alle nur erdenklichen Formen haben.

Bodenbeschaffenheit:

am besten Rasen, Wiese oder Weide. Aber auch eine Schotterfläche kann mit Mutterboden beschichtet werden, auf der Rasen angesät wird.

Bepflanzung:

ist in jeglicher Form (Büsche, Bäume, Hecken, Gräser etc.) erwünscht, kann aber auch nachträglich angepflanzt werden

Baugenehmigung:

für das Betriebs-/Kassengebäude

eventuell Telefon-, Strom- & Wasseranschluss

Sanitäre Anlage:

WC in der Nähe vorhanden oder als Container aufbauen

Parkplätze:

in der Nähe vorhanden oder anlegen

Beschilderung:

die Möglichkeit zur Ausschilderung für Fußgänger, Fahrrad- & Autofahrer im Umkreis von bis zu ca. 5 km

Wir würden uns freuen wenn sie unser Vorhaben unterstützen und in den folgenden behördlichen Prozessen bzw. Genehmigungsverfahren positiv begleiten können.

Zur besseren Begutachtung erhalten sie ein Betriebskonzept mit den genauen und detaillierten Fakten zum Vorhaben und Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Buhl

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Frau Tönnies



Neustadt a. Rbge, 18.03.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am 15.01.2015;

TOP 7 Anfragen

Herr Tahn fragt an, wie die Beitragspflicht bei Positionen 22 und 23 (investiv) in der Vorlage 2014/219/2 zu verstehen ist. Der Ortsrat geht davon aus, dass keine Beitragspflicht über die Fremdenverkehrsabgabe entsteht.

Stellungnahme FD 66 –Beitragsrecht-

Die Teilstücke der gewidmeten Straßen Heerhoff, Poggenecke und Am Vogelherd sind sogenannte Gemeindeverbindungsstraßen (§ 47 Nr. 2 Niedersächsisches Straßengesetz), für deren Herstellung (Beleuchtung auf gesamter Länge) Straßenausbaubeiträge nach dem NKAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung (§ 4 Abs. 2 Nr. 4) zu erheben sind. Das bedeutet, dass 30% des beitragsfähigen Aufwands nach den Vorschriften des NKAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung auf die angrenzenden bevorteilten Grundstücke umgelegt werden müssen.

Die Meerstraße ist rechtlich ebenfalls in eine Innerorts- und eine Außenbereichsstraße zu unterteilen. Durch die Aufstellung der zusätzlichen Beleuchtung an der mehr als 2700 m langen im Außenbereich verlaufenden Strecke der Meerstraße entsteht keine Beitragspflicht, weil die Straße insgesamt noch nicht endgültig hergestellt wurde: es mangelt an einer durchgehend installierten Beleuchtung bis zur Einmündung Pferdeweg.

Im Auftrag

Tönnies

1.) Stellungnahme zur Anfrage des Orsrates der Ortschaft Mardorf vom 15.01.2015:

TOP 7 Anfragen

Herr Tahn fragt an, wie die Beitragspflicht bei Position 22 und 23 (investiv) in der Vorlage 2014/219/2 zu verstehen ist. Der Ortsrat geht davon aus, dass keine Beitragspflicht über die Fremdenverkehrsabgabe entsteht

Zur o. a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß Ausführungen in der Vorlage 2014/219/2 zur lfd. Nr. 22 und 23 des Investitionshaushaltes hat sich der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, dem Wunsch des Orsrates Mardorf nachzukommen und einige Verbindungswege zwischen dem Ortskern Mardorf und dem Nordufer des Steinhuder Meeres mit Beleuchtung auszustatten. Die Kosten dafür sollen laut Planung 40.000 EUR betragen.

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NKAG können Gemeinden, die als Erholungsort staatlich anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben.

Die Lichtpunkte an Straßen in der Ortschaft Mardorf (nicht den Uferweg betreffend) stellen m. E. keine Einrichtungen dar, die dem Fremdenverkehr dienen. Daher fließen die aus der geplanten Anschaffung der Lichtpunkte resultierenden Aufwendungen (Abschreibungen) nicht in die Berechnung der Fremdenverkehrsbeiträge ein.

gez. A. Reiter

2.) zur Kenntnis FDL 20

